

Urnenpartnergräber

Wenn Sie sich für eine Urnenbeisetzung entscheiden und als Eheleute eine kleine gemeinsame Grabstelle wünschen, können Sie ein Urnenpartnergrab im dafür vorgesehenen Bereich auswählen. Die Grabstelle ist nur 1mx1m groß und sehr pflegeleicht. Die Grabstellen sind bereits eingefasst. Grabstein und Pflege obliegen dem Nutzer.



Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre.

Die Kosten betragen für die Dauer der Ruhezeit derzeit 1350,-€.

Kunst und Kultur auf dem Friedhof

Leben und Sterben sind untrennbar miteinander verbunden. Der Friedhof versucht das durch kulturelle und künstlerische Akzente aufzugreifen. Der Friedhof soll trösten, Hoffnung wachrufen, eine Kraftquelle sein in aller Traurigkeit.



Urnengemeinschaftsanlage

Die Urnengemeinschaftsanlage bietet die Möglichkeit, halbanonym bestattet zu werden. Diese Begräbnisform beinhaltet keine klar zugeordnete Grabstelle, sondern die Beisetzung innerhalb der Urnengemeinschaftsanlage. Die einseitige Beschriftung eines vorhandenen Grabsteins und die Pflege der Anlage durch den Friedhofsträger ist mit inbegriffen, wenn Sie sich für die Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage entscheiden.



Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre.

Gebühren von derzeit einmalig 1750,-€ werden erhoben.

Friedhofsverwaltung:
Frau Bohling (Kirchenbüro)
Kirchstr. 9, 27367 Sottrum
Tel.: 04264-2958
kg.georg.sottrum@evlka.de



ST. GEORG
Ev.-luth. Kirchengemeinde Sottrum

Kirchstraße 9 · 27367 Sottrum
Telefon: 04264 / 29 58
Fax: 04264 / 40 67 01

KG.Georg.Sottrum@evlka.de
www.kirchengemeinde-sottrum.de

Der Friedhof in Sottrum



Unterschiedliche Bestattungsformen

Liebe Leserinnen und Leser dieser kleinen Broschüre,

die Ev. Kirchengemeinde St. Georg in Sottrum möchte Sie mit diesem Faltblatt unterstützen bei der Auswahl einer geeigneten Bestattungsform. Ob im Trauerfall oder in der Beschäftigung mit dem eigenen Sterben, mit der Form der Bestattung setzen wir uns auch mit unserem Leben und Glauben und mit dem, was wir hinterlassen, auseinander. Die Bestattungsform ist keine Nebensache, sondern sie gibt Zeugnis von uns und unserem Selbst- und Lebensverständnis.

Die Pastoren der Kirchengemeinde und auch die weiteren haupt- und ehrenamtlich engagierten Gemeindemitglieder möchten Ihnen so gut wie möglich zur Seite stehen, gerade an dieser Schnittstelle, der Grenze zwischen Leben und Tod.

Für die Kirchengemeinde

Pastor Dietmar Meyer

(Stand 30. Juli 2015)

Wahlgrabstelle

Wenn Sie sich für ein Wahlgrab auf unserem Friedhof entscheiden, haben Sie die Möglichkeit, die Stelle für das Grab mit auszuwählen.



Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre für die gesamte Grabstätte und kann darüber hinaus verlängert werden. Ein Wahlgrab umfasst mindestens zwei Grabstellen und kann für Erdbestattung oder Urnenbestattung genutzt werden. Die Grabpflege obliegt dem Nutzer ebenso wie Einfassung und Grabstein.

Die Gebühren betragen für die Dauer der 30jährigen Ruhezeit z. Z. 285,- €/Grab.

Rasengrab

Wünschen Sie eine schlichte Grabstelle, können Sie sich für ein Rasengrab entscheiden. Die Grabpflege übernimmt der



Friedhofsträger. Das Grab besteht aus einer Steinplatte im Boden umgeben von Rasen. Den Auftrag für die Steinplatte erteilt der Nutzungsberechtigte.

Die Gebühren betragen für die Dauer von 30 Jahren derzeit 490,-€ (Erdbestattung) bzw. 385,-€ (Urne) zzgl. Grabplatte. Das Rasengrab läuft nach 30 Jahren automatisch aus.

Reihengrabstelle



Wählen Sie ein Einzelgrab, entscheiden Sie sich damit für ein Reihengrab. Diese Gräber werden der Reihe nach vergeben. Auch hier beträgt die Ruhezeit 30 Jahre. Danach läuft die Grabstelle aus.

Reihengräber können für Erdbestattung oder für Urnenbestattung gewählt werden. Die Grabpflege obliegt dem Nutzer ebenso wie Einfassung und Grabstein.

Die Gebühren betragen für die Dauer der Ruhezeit derzeit 150,-€.